

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

Beilagen zur 1. Sitzung (28.11.1917)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

N<sup>o</sup> 1.

Beilagen zum Protokoll der 1. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer  
vom 28. November 1917.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,  
Herzog von Zähringen.

Wir haben beschlossen, Unsere getreuen Stände auf Mittwoch, den 28. November ds. Js. zu einer ordentlichen Tagung um Uns zu versammeln und laden daher sämtliche Abgeordnete zu beiden Kammern ein, sich auf gedachten Tag in Karlsruhe einzufinden.

Gegeben zu Karlsruhe, den 9. November 1917.

Friedrich.

v. Dusch.

Auf Seiner Königlichen Hoheit Höchsten Befehl:  
S. K. Müller.

N<sup>o</sup> 2.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,  
Herzog von Zähringen.

Wir ernennen zum Präsidenten der Ersten Kammer Unserer Ständeversammlung für die Dauer des nächsten Landtags  
Unseres geliebten Herrn Veters, des Prinzen und Markgrafen Maximilian Großherzogliche Hoheit und Liebden,  
Johann

zum ersten Vizepräsidenten:

Unseren Wirklichen Geheimen Rat Dr. Albert Bürklin und

zum zweiten Vizepräsidenten:

den Abgeordneten des grundherrlichen Adels, Dr. Udo Freiherrn von Ia Roche-Starkenfels.

Wir beauftragen den Präsidenten Unseres Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch, diese Ernennungen seinerzeit zur Kenntnis der Ersten Kammer zu bringen.

Gegeben zu Karlsruhe, den 9. November 1917.

Friedrich.

v. Dusch.

Auf Seiner Königlichen Hoheit Höchsten Befehl:  
S. K. Müller.

**N<sup>o</sup>. 3.**

Beilagen zum Protokoll der 1. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer  
vom 28. November 1917.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,  
Herzog von Zähringen.**

Wir haben Uns in Gemäßheit der §§ 27, 31 und 32 der Verfassungsurkunde allergnädigst bewogen gefunden, anstelle des infolge Krankheit zurückgetretenen Wirklichen Geheimen Rats Dr. Richard Reinhard, Unseren Wirklichen Geheimen Rat Dr. Ferdinand Lewald für die Zeit bis zum Ablauf der gegenwärtigen Landtagsperiode zum Mitglied der Ersten Kammer zu ernennen.

Wir beauftragen den Präsidenten Unseres Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch, diese Unsere höchste Entschliehung dem Ernannten und seinerzeit der Ersten Kammer zu eröffnen.

Gegeben zu Karlsruhe, den 23. November 1917.

**Friedrich.**

v. Dusch.

Auf Seiner königlichen Hoheit höchsten Befehl:  
S. K. Müller.

**N<sup>o</sup>. 4.**

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,  
Herzog von Zähringen.**

Wir bestimmen hiermit, daß die durch mündliche Rücksprache zwischen den Präsidenten der ständischen Kammern und der Regierung zu erledigenden, auf den Gang der Verhandlungen im allgemeinen bezüglichen Geschäfte durch Unseren Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch zu besorgen sind.

Wir beauftragen Unseren Staatsminister, die Erste und die Zweite Kammer Unserer getreuen Stände hiervon in Kenntnis zu setzen.

Gegeben zu Karlsruhe, den 9. November 1917.

**Friedrich.**

v. Dusch.

Auf Seiner königlichen Hoheit höchsten Befehl:  
S. K. Müller.

N<sup>o</sup> 5.

Beilagen zum Protokoll der 1. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer  
vom 28. November 1917.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,  
Herzog von Zähringen.**

Wir haben Uns allergnädigst bewogen gefunden:

1. für das Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen:

Unsere Ministerialdirektoren Dr. Kühn und Duffner,

2. für das Ministerium des Kultus und Unterrichts:

Unsere Ministerialdirektor Schmidt,

3. für das Ministerium des Innern:

Unsere Ministerialdirektoren Weingärtner und Pfisterer,

4. für das Ministerium der Finanzen:

Unsere Ministerialdirektoren Schulz und Schellenberg

zu ständigen Regierungsvertretern bei der Ersten und Zweiten Kammer der nächsten Ständerversammlung zu ernennen und zugleich die Vorstände der Ministerien zu ermächtigen, zur Beratung einzelner Gegenstände auch andere Mitglieder des Ministeriums und der ihnen untergebenen Zentralstellen beizuziehen oder abzuordnen.

Wir beauftragen Unseren Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch, die Erste und die Zweite Kammer Unserer getreuen Stände hiervon in Kenntnis zu setzen.

Gegeben zu Karlsruhe, den 9. November 1917.

**Friedrich.**

v. Dusch.

Auf Seiner Königlichen Hoheit Höchsten Befehl:

S. K. Müller.

N<sup>o</sup> 6.

**Antrag.**

Hohe Erste Kammer wolle die Großherzogliche Regierung ersuchen, noch dem gegenwärtigen Landtage den in Aussicht gestellten Gesetzentwurf über Abänderung des Fürsorgegesetzes für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte vorzulegen, oder, wenn dies nicht möglich ist, ein vorläufiges Gesetz, durch das die in dem endgültigen zu gewährenden Vorteile allen Beteiligten mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1917 gesichert werden.

Karlsruhe, den 28. November 1917.

Dr. Weiß.

Hermann.

Habermehl.

Vierneisel.

Geldreich.

Sänger.